

Nachtrag Nr. 1

Paribus Private Equity Portfolio GmbH
& Co. geschlossene Investment-KG

Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) veröffentlicht gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“) folgenden Nachtrag Nr. 1 zum Verkaufsprospekt:

I. Erwerb von Anteilen an Unternehmen der Unternehmensgruppe Marble House

Die alleinige Gesellschafterin der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die CSB Beteiligungen GmbH (nachfolgend „CSB“), hat mit Wirkung zum 1. Januar 2020 alle Aktien der MHC Marble House Capital AG (nachfolgend „MHC“), Hamburg, übernommen. Das Unternehmen ist eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft und auf die Auflage und Verwaltung geschlossener Publikums-AIF und Spezial-AIF der Assetklasse Private Equity (Dachfonds) spezialisiert. Insgesamt wurden bisher 13 Private-Equity-Fonds nach dem Vermögensanlagegesetz bzw. nach dem Kapitalanlagegesetzbuch aufgelegt. Weiterhin wurden von der CSB alle Anteile an der Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH, Hamburg, übernommen. Diese Gesellschaft ist jeweils die Komplementärgesellschaft bei den aufgelegten Private-Equity-Fonds. Zudem hat die CSB auch alle Anteile an der Proba Private Equity Services GmbH, Hamburg,

übernommen. Diese Gesellschaft ist die Treuhandgesellschaft bei mehreren der aufgelegten Private-Equity-Fonds.

II. Zusätzliche Geschäftsführungsmandate bei Unternehmen der Unternehmensgruppe Marble House

Dr. Volker Simmering ist Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaft und verantwortet hier insbesondere den Bereich Portfoliomanagement. Zudem ist er Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der Investmentgesellschaft. Mit Wirkung zum 1. April 2020 wurde er zusätzlich als Vorstand der MHC Marble House Capital AG bestellt. Dr. Volker Simmering verantwortet bei der MHC Marble House Capital AG insbesondere den Bereich Risikomanagement. Zudem wurde Dr. Volker Simmering als Geschäftsführer der Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH bestellt.

Suzanna Artmann und Stephanie Brumberg sind Geschäftsführer der Paribus Trust GmbH. Mit Wirkung zum 6. April 2020 wurden beide auch zu Geschäftsführern der Proba Private Equity Services GmbH bestellt.

III. Erweiterung der Geschäftserlaubnis und Erweiterung der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten künftigen Zusammenführung der Geschäftsbereiche der MHC mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Bezug auf das Management von AIF im Bereich Private Equity bei der BaFin am 28. Februar 2020 folgende Erweiterung der Erlaubnis zum Geschäfts-

betrieb einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft beantragt:

- Verwaltung von geschlossenen Publikums- und Spezial-AIF, welche direkt in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, investieren („Private-Equity-AIF“)

Zudem hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der BaFin angezeigt, dass sie die Geschäftsführung um Claus Kühn erweitern möchte.

Claus Kühn ist Vorstand der MHC Marble House Capital AG. Zudem ist er Geschäftsführer der Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH. Es ist vorgesehen, dass er zusätzlich als weiterer Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt wird, nachdem hierfür die notwendige Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt. Claus Kühn soll bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft insbesondere den Bereich Portfoliomanagement mit Schwerpunkt Private Equity verantworten.

Es ist geplant, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft zukünftig entsprechende AIF verwaltet und/oder auflegt, wenn die Aufsichtsbehörde die betreffende erweiterte Erlaubnis bezgl. der Verwaltung von Private-Equity-AIF erteilt. Die Erteilung der erweiterten Erlaubnis für die Verwaltung von Private-Equity-AIF vorausgesetzt, ist vorgesehen, dass die Private-Equity-Aktivitäten der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der MHC Marble House Capital AG mittelfristig in der Kapitalverwaltungsgesellschaft zusammengeführt werden sollen.

IV. Auswirkungen auf die Darstellung im Verkaufsprospekt

Aufgrund der vorstehenden Veränderungen ändern sich folgende Angaben in dem Verkaufsprospekt:

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 80, „**Kapitalmäßige Verflechtungen**“ wird bezüglich der im Abschnitt I. dargestellten übernommenen Unternehmen wie folgt erweitert:

Gesellschaft	Kapitalmäßig beteiligte Gesellschafter
MHC Marble House Capital AG	<ul style="list-style-type: none"> • CSB Beteiligungen GmbH
Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • CSB Beteiligungen GmbH
Proba Private Equity Services GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • CSB Beteiligungen GmbH

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81, „**Personelle Verflechtungen**“ wird bezüglich der Person Dr. Volker Simmering wie folgt ersetzt:

Person	Mitglied der Geschäftsführung von
Dr. Volker Simmering	<ul style="list-style-type: none"> • Paribus Holding Verwaltungsgesellschaft mbH • Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH • Paribus Private Equity Verwaltungsgesellschaft mbH • MHC Marble House Capital AG • Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81, „**Personelle Verflechtungen**“ wird bezüglich der Personen Suzanna Artmann und Stephanie Brumberg wie folgt ergänzt:

Person	Mitglied der Geschäftsführung von
Suzanna Artmann	<ul style="list-style-type: none"> • Paribus Trust GmbH • Proba Private Equity Services GmbH
Stephanie Brumberg	<ul style="list-style-type: none"> • Paribus Trust GmbH • Proba Private Equity Services GmbH

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 3. „**Interessenkonflikte**“, Seite 81, vorletzter Absatz wird bezüglich der Person Dr. Christopher Schroeder wie folgt ersetzt:

Dr. Christopher Schroeder ist als Aufsichtsratsvorsitzender der Kapitalverwaltungsgesellschaft und Gesellschafter der CSB Beteiligungen GmbH mittelbar oder unmittelbar u. a. an der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Paribus Invest GmbH, der Paribus Holding GmbH & Co. KG, der Komplementärin der Investmentgesellschaft, der geschäftsführenden Kommanditistin, der Treuhandkommanditistin, der MHC Marble House Capital AG, der Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH und der Proba Private Equity Services GmbH beteiligt.

Kapitel K, Abschnitt II., Seite 96, „**Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft**“ wird bezüglich des Absatzes zur Hauptgeschäftstätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter der Voraussetzung der Erteilung der Erlaubnis – wie im Abschnitt III beschrieben – wie folgt erweitert:

Darüber hinaus ist die Erweiterung der Hauptgeschäftstätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft auf die kollektive Vermögensverwaltung von geschlossenen Publikums- und Spezial-AIF, welche direkt in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, investieren (Private-Equity-AIF), beabsichtigt.

Kapitel K, Abschnitt II., Seite 96, „**Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft**“ wird bezüglich des Absatzes zur Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – wie hier im Abschnitt III beschrieben – wie folgt ersetzt:

Geschäftsführung: Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wird durch ihre Geschäftsführer Markus Eschner, Uwe Hamann, Claus Kühn (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde) und Dr. Volker Simmering vertreten.

Kapitel H, Abschnitt I., Ziffer 5. „**Geschäftsführung und Aufsichtsrat**“, Seite 71, wird bezüglich der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund der beabsichtigten Bestellung eines weiteren Geschäftsführers unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – wie hier im Abschnitt III beschrieben – im ersten Absatz, erster Satz wie folgt ersetzt:

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus Markus Eschner, Uwe Hamann, Claus Kühn (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde) und Dr. Volker Simmering, alle geschäftsansässig in 22767 Hamburg, Königstraße 28.

Sowie in derselben Ziffer Seite 72 erster Satz wie folgt ersetzt:

Die Mitglieder der Geschäftsführung Markus Eschner, Uwe Hamann, Claus Kühn (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde) und Dr. Volker Simmering und das Mitglied des Aufsichtsrates der Kapitalverwaltungsgesellschaft Dr. Christopher Schroeder üben außerhalb ihrer Tätigkeit bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft noch weitere Hauptfunktionen aus, die für die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die von ihr extern verwaltete Investmentgesellschaft von Bedeutung sind.

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 1. „**Überblick über die wesentlichen Vertragspartner**“, Seite 78, wird bezüglich der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund der beabsichtigten Bestellung eines weiteren Geschäftsführers unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – wie hier im Abschnitt III beschrieben – wie folgt ersetzt:

Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführung

- Markus Eschner, Hamburg
- Uwe Hamann, Hamburg
- Claus Kühn, Hamburg (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde)
- Dr. Volker Simmering, Hamburg

Kapitel A, Abschnitt IV., Ziffer 2. „**Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft**“, Seite 10, wird bezüglich des Geschäftsführers Dr. Volker Simmering im vierten Satz wie folgt ersetzt:

Als Geschäftsführer der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft verantwortet er insbesondere den Bereich Portfoliomanagement mit Schwerpunkt geschlossene Immobilien-AIF und Eisenbahnlogistik.

Kapitel A, Abschnitt IV., Ziffer 2. „**Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft**“, Seite 10, wird bezüglich der geplanten Bestellung von Claus Kühn zum weiteren Geschäftsführer (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, wie hier im Abschnitt III beschrieben) wie folgt ergänzt:

Claus Kühn (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde)

Claus Kühn ist Volljurist und Master of Business Administration. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Banking, Assetmanagement, Beteiligungsgeschäft und als Rechtsanwalt. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist seit vielen Jahren das Private-Equity-Geschäft: Management bestehender Private-Equity-Investments (Dachfonds, Single Manager Funds (Primaries/Secondaries), Co-Investments, Secondary-Directs und Direktbeteiligungen), Auswahl und Konzeption neuer Beteiligungsmöglichkeiten, Due-Diligence-Prozesse, Transaktionen, Investment Compliance, Risikomanagement sowie rechtliche Fragestellungen rund um das Beteiligungsgeschäft. Er ist derzeit als Vorstand der auf Private-Equity-Investitionen spezialisierten Kapitalverwaltungsgesellschaft MHC Marble House Capital AG tätig. Zuvor war er Rechtsanwalt in einer Wirtschaftskanzlei, als Leiter Produktmanagement einer Assetmanagement-Gesellschaft sowie in verschiedenen Positionen im In- und Aus-

land für eine große deutsche Bank tätig. Es ist geplant, Claus Kühn als Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu bestellen. Hierbei soll er insbesondere den Bereich Portfoliomanagement mit Schwerpunkt Private Equity verantworten.

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81, „**Personelle Verflechtungen**“ wird bezüglich der Person Claus Kühn unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – wie hier im Abschnitt III beschrieben – wie folgt ergänzt:

Person	Mitglied der Geschäftsführung von
Claus Kühn	<ul style="list-style-type: none"> • Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde) • MHC Marble House Capital AG • Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

Kapitel H, Abschnitt I., Ziffer 11 „**Weitere Investmentvermögen, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden**“, Seite 72, wird bezüglich der geplanten Übernahme der externen Fremdverwaltung für die bisher von der MHC Marble House Capital AG verwalteten Investmentvermögen gem. KAGB unter der Voraussetzung der Erlaubnisserteilung der Aufsichtsbehörde – wie hier im Abschnitt III beschrieben – wie folgt ergänzt:

Zudem ist vorgesehen, dass die Private-Equity-Aktivitäten der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der MHC Marble House Capital AG – auch in Bezug auf die kollektive Vermögensverwaltung von Investmentvermögen gem. KAGB – mittelfristig in der Kapitalverwaltungsgesellschaft zusammengeführt werden sollen.

V. Sonstiges

Konkretisierung von Risiken

Kapitel D., Abschnitt IV., Seite 31, „**Risiko aus Störungen der internationalen Kapitalmärkte**“ wird nach dem ersten Absatz auf Seite 32 wie folgt ergänzt:

Durch die Auswirkungen der sogenannten Corona-Krise als sonstige (finanzpolitische) Krisensituation ergeben sich derzeit erhebliche Störungen nicht nur im Kapitalmarktumfeld, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Intensität und Dauer dieser Krise sind nur schwer einschätzbar. Die Investmentgesellschaft ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrags noch nicht investiert. Unmittelbare Auswirkungen auf Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft ergeben sich daher nicht. Spätere mögliche Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Verlauf lassen sich nicht konkretisieren.

Kapitel D., Abschnitt I., Seite 20, „**Platzierungs- und Rückabwicklungsrisiko**“ wird nach dem ersten Absatz auf Seite 20 wie folgt ergänzt:

Durch die Auswirkungen der sog. Corona-Krise ergeben sich derzeit erhebliche Störungen nicht nur im Kapitalmarktumfeld, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Intensität und Dauer dieser Krise sind nur schwer einschätzbar. Durch die allgemein verminderten wirtschaftlichen Aktivitäten und die möglicherweise stärkere Zurückhaltung potenzieller Anleger bei der Zeichnung neuer AIF-Anteile ergeben sich zumindest temporär für das Platzierungsrisiko risikoe erhöhende Auswirkungen.

Der Verkaufsprospekt einschließlich der jeweils gültigen Nachträge und Aktualisierungen sowie der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, können ebenso wie die wesentlichen Anlegerinformationen von den Anlegern kostenlos wochentags von 9 bis 17 Uhr wahlweise in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger unter der Kontaktadresse

Paribus Kapitalverwaltungs-
gesellschaft mbH

Königstraße 28
22767 Hamburg
Telefon: + 49 40 8888 00 6-0

angefordert oder als Download auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.paribus-kvg.de abgerufen werden.

Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb oder die Zeichnung eines Anteils an diesem geschlossenen Publikums-AIF gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a des bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

Aktualisierung Nr. 1

Paribus Private Equity Portfolio GmbH
& Co. geschlossene Investment-KG

Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020 für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) veröffentlicht gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“) folgende Aktualisierung Nr. 1 zum Verkaufsprospekt:

Kapitel H, Abschnitt III. „**Identität und Pflichten der Treuhandkommanditistin**“, Seite 74, wird bezüglich des Absatzes „1. Wesentliche Angaben zur Treuhandkommanditistin“ im letzten Satz wie folgt ersetzt:

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 1. „**Überblick über die wesentlichen Vertragspartner**“, Seiten 77 und 78, wird bezüglich der geschäftsführenden Kommanditistin der Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, aufgrund der Veränderung bei der Geschäftsführung der Paribus Fondsbeteiligung GmbH, wie folgt ersetzt:

I. **Veränderungen in der Geschäftsführung der geschäftsführenden Kommanditistin der Investmentgesellschaft, der Treuhandkommanditistin und der Paribus Holding Verwaltungsgesellschaft mbH**

Herr Oliver Georg scheidet aus der Geschäftsführung der geschäftsführenden Kommanditistin der Investmentgesellschaft, d.h. der Paribus Fondsbeteiligung GmbH, mit Wirkung zum 30. Juni 2020 aus. Als neuer Geschäftsführer wurde Dr. Christopher Schroeder, Hamburg, mit Wirkung zum 1. Juli 2020 bestellt.

Herr Dr. Volker Simmering scheidet mit Wirkung zum 3. Juli 2020 aus der Geschäftsführung der Paribus Holding Verwaltungsgesellschaft mbH aus.

Frau Suzanna Artmann scheidet mit Wirkung zum 30. September 2020 aus der Geschäftsführung der Paribus Trust GmbH und der Geschäftsführung der Proba Private Equity Services GmbH aus.

II. **Auswirkungen auf die Darstellung im Verkaufsprospekt**

Aufgrund der vorstehenden Veränderungen ändern sich folgende Angaben in dem Verkaufsprospekt:

Geschäftsführerin der Treuhandkommanditistin ist Stephanie Brumberg.

Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Geschäftsführende Kommanditistin

- Paribus Fondsbeteiligung GmbH, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer
 - Dr. Christopher Schroeder, Hamburg
 - Thomas Böcher, Ahrensburg

Paribus Fondsbeteiligung GmbH

Geschäftsführung

- Dr. Christopher Schroeder, Hamburg
- Thomas Böcher, Ahrensburg

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 1. „**Überblick über die wesentlichen Vertragspartner**“, Seite 78, wird bezüglich der Geschäftsführung der Paribus Trust GmbH wie folgt ersetzt:

Paribus Trust GmbH

Geschäftsführung • Stephanie Brumberg, Hamburg

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81, „**Personelle Verflechtungen**“ wird bezüglich der Person Dr. Christopher Schroeder wie folgt ersetzt:

Person

Dr. Christopher Schroeder¹

Mitglied der Geschäftsführung von

- CSB Beteiligungen GmbH
- Paribus Capital GmbH
- Paribus Fondsbeteiligung GmbH
- Paribus Holding Verwaltungsgesellschaft mbH

¹ Dr. Christopher Schroeder ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81, „**Personelle Verflechtungen**“ wird bezüglich der Person Dr. Volker Simmering wie folgt ersetzt:

Person

Dr. Volker Simmering

Mitglied der Geschäftsführung von

- Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH
- MHC Marble House Capital AG
- Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
- Paribus Private Equity Verwaltungsgesellschaft mbH

Im Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81, „**Personelle Verflechtungen**“ werden alle nachfolgenden Angaben bezüglich der Person Suzanna Artmann gestrichen.

Person

Suzanna Artmann

Mitglied der Geschäftsführung von

- Paribus Trust GmbH
- Proba Private Equity Services GmbH

Kapitel K, Abschnitt III. „**Angaben zur geschäftsführenden Kommanditistin der Investmentgesellschaft**“, Seite 96, wird bezüglich des Absatzes zur Geschäftsführung wie folgt ersetzt:

Geschäftsführung: Die Paribus Fondsbeteiligung GmbH wird durch ihre Geschäftsführer Dr. Christopher Schroeder und Thomas Böcher vertreten.

Kapitel K, Abschnitt V. „**Angaben zur Treuhandkommanditistin**“, Seite 97, wird bezüglich des Absatzes zur Geschäftsführung wie folgt ersetzt:

Geschäftsführung: Die Paribus Trust GmbH wird durch ihre Geschäftsführerin Stephanie Brumberg vertreten.

III. Sonstiges

Auflage der Investmentgesellschaft

Die Auflage der Investmentgesellschaft erfolgte am 20. Mai 2020.

Die Angaben im Verkaufsprospekt im Kapitel A., Abschnitt I. Eckdaten der Beteiligung, Unterpunkt Verkaufsprospekt, Auflage der Investmentgesellschaft und Platzierungsphase, Seite 7: „Die Investmentgesellschaft wird mit der ersten Zeichnung von Anteilen durch einen Anleger aufgelegt sein (vgl. §343 Absatz 4 KAGB)“ sowie im Kapitel G., Abschnitt I. Investmentgesellschaft, Unterpunkt 1. Firma, Sitz, Zeitpunkt der Auflegung, Vertriebsanzeige, Rechtsform und Geschäftsjahr, Seite 47: „Die Investmentgesellschaft ist in dem Zeitpunkt aufgelegt, in dem der erste Anleger der Investmentgesellschaft beigetreten ist (Abschluss des Verpflichtungsgeschäftes maßgeblich)“ werden entsprechend durch vorstehenden Satz ersetzt.

Der Verkaufsprospekt einschließlich der jeweils gültigen Nachträge und Aktualisierungen sowie der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, können ebenso wie die wesentlichen Anlegerinformationen von den Anlegern kostenlos wochentags von 9 bis 17 Uhr wahlweise in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger unter der Kontaktadresse

Paribus Kapitalverwaltungs-
gesellschaft mbH

Königstraße 28
22767 Hamburg
Telefon: + 49 40 8888 00 6-0

angefordert oder als Download auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.paribus-kvg.de abgerufen werden.

Nachtrag Nr. 2

**Paribus Private Equity Portfolio GmbH
& Co. geschlossene Investment-KG**

Nachtrag Nr. 2 vom 7. November 2020 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020 sowie der Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) veröffentlicht gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“) folgenden Nachtrag Nr. 2 zum Verkaufsprospekt:

I. Austausch der geschäftsführenden Kommanditistin der Investmentgesellschaft

Gründungsgesellschafterin und zugleich bisherige geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft ist die Paribus Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg. Geschäftsführer sind Dr. Christopher Schroeder und Thomas Böcher. Die Paribus Fondsbeteiligung GmbH hat die Funktion der geschäftsführenden Kommanditisten zusätzlich auch bei einer Vielzahl von weiteren Investmentvermögen, Fondsgesellschaften und anderen Unternehmen der Paribus-Gruppe übernommen. Diese Vielzahl von Mandatsfunktionen soll reduziert werden.

Es ist geplant, dass die Paribus Fondsbeteiligung GmbH als geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft voraussichtlich mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 ausscheidet

und die Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH als neue geschäftsführende Kommanditistin voraussichtlich mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 berufen wird. Hierzu wird die Paribus Fondsbeteiligung GmbH ihren Anteil an der Investmentgesellschaft auf die Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 übertragen. Geschäftsführer der Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind ebenfalls Dr. Christopher Schroeder und Thomas Böcher.

II. Veränderung in der Geschäftsführung der Treuhandkommanditistin

Als weiterer Geschäftsführer der Paribus Trust GmbH wurde Hinrich Wilhelm Otter, Hamburg, mit Wirkung zum 1. November 2020 bestellt.

III. Auswirkungen auf die Darstellung im Verkaufsprospekt

Aufgrund der vorstehenden Veränderungen in Bezug auf die geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft voraussichtlich mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 und der Veränderung in der Geschäftsführung der Treuhandkommanditistin mit Wirkung zum 1. November 2020 ändern sich folgende Angaben in dem Verkaufsprospekt:

Kapitel A, Abschnitt I., Seite 6 „**Laufzeit der Investmentgesellschaft**“ wird im 3. Absatz, 1. Satz wie folgt ersetzt:

Eine Verlängerung der Grundlaufzeit kann durch die Gesellschafter mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen der Kommanditisten und der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin, das heißt der Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH (nachfolgend „geschäftsführende Kommanditistin“), einmal oder in mehreren Schritten um insgesamt bis zu vier Jahre beschlossen werden.

Kapitel G, Abschnitt I., Ziffer 3. „**Gründungsgesellschafter der Investmentgesellschaft**“, Seite 48, wird im 2. Absatz, 1. Satz, wie folgt ersetzt:

Gründungskommanditistin der Investmentgesellschaft und – bis zu ihrem Ausscheiden auch geschäftsführende Kommanditistin – ist die Paribus Fondsbeteiligung GmbH mit Sitz in 22767 Hamburg, Königstraße 28, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 111414. Ab dem Ausscheiden der geschäftsführenden Kommanditistin ist neue geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft die Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in 22767 Hamburg, Königstraße 28, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 149848 (nachfolgend „geschäftsführende Kommanditistin“), mit einer übernommenen Pflichteinlage in Höhe von 1.000 Euro.

Kapitel H, Abschnitt III., Seite 74, „**Identität und Pflichten der Treuhandkommanditistin**“ wird bezüglich des Absatzes „**1. Wesentliche Angaben zur Treuhandkommanditistin**“ im letzten Satz wie folgt ersetzt:

Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin sind Stephanie Brumberg und Hinrich Wilhelm Otter.

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 1. „**Überblick über die wesentlichen Vertragspartner**“, Seite 77, wird bezüglich der geschäftsführenden Kommanditistin der Investmentgesellschaft wie folgt ersetzt:

Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftsführende Kommanditistin | <ul style="list-style-type: none"> • Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer: <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Christopher Schroeder, Hamburg • Thomas Böcher, Ahrensburg |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 1. „**Überblick über die wesentlichen Vertragspartner**“, Seite 78, wird bezüglich der geschäftsführenden Kommanditistin wie folgt ersetzt:

Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Funktion	Geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft
Geschäftsanschrift/Sitz	Königstraße 28, 22767 Hamburg
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg, HRB 149848
Stammkapital	25.000 Euro
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Christopher Schroeder, Hamburg • Thomas Böcher, Ahrensburg

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 1. „**Überblick über die wesentlichen Vertragspartner**“, Seite 78, wird bezüglich der Geschäftsführung der Paribus Trust GmbH wie folgt ersetzt:

Paribus Trust GmbH

Geschäftsführung

- Stephanie Brumberg, Hamburg
- Hinrich Wilhelm Otter, Hamburg

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 80, „**Kapitalmäßige Verflechtungen**“ wird bezüglich der Investmentgesellschaft wie folgt ersetzt:

Gesellschaft

Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Kapitalmäßig beteiligte Gesellschafter

- Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH
- Paribus Trust GmbH
- Weitere Anleger

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 80, „**Kapitalmäßige Verflechtungen**“ wird bezüglich der Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH wie folgt erweitert:

Gesellschaft

Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Kapitalmäßig beteiligte Gesellschafter

- Paribus Holding GmbH & Co. KG

Im Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 80, „**Kapitalmäßige Verflechtungen**“ werden alle nachfolgenden Angaben bezüglich der Paribus Fondsbeteiligung GmbH gestrichen.

Gesellschaft

Paribus Fondsbeteiligung GmbH

Kapitalmäßig beteiligte Gesellschafter

- Paribus Capital GmbH

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81, „**Personelle Verflechtungen**“ wird bezüglich der Personen Dr. Christopher Schroeder und Thomas Böcher wie folgt ersetzt:

Person

Dr. Christopher Schroeder¹

Thomas Böcher

Mitglied der Geschäftsführung von

- CSB Beteiligungen GmbH
- Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH
- Paribus Holding Verwaltungsgesellschaft mbH

- Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH
- Paribus Holding Verwaltungsgesellschaft mbH
- Paribus Invest GmbH

¹ Dr. Christopher Schroeder ist darüber hinaus Aufsichtsratsvorsitzender der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Kapitel K, Abschnitt I., Seite 96, „**Angaben zur Investmentgesellschaft**“ wird bezüglich des 1. Absatzes zur Geschäftsführung im 1. Satz wie folgt ersetzt:

Geschäftsführung: Zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Investmentgesellschaft ist die Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH als geschäftsführende Kommanditistin der Investmentgesellschaft berechtigt und verpflichtet.

Kapitel K, Abschnitt III., Seite 96, „**Angaben zur geschäftsführenden Kommanditistin der Investmentgesellschaft**“ wird bezüglich des 1. Absatzes wie folgt ersetzt:

Die Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Geschäftsadresse: Königstraße 28, 22767 Hamburg, Telefon +49 40 8888 00 6-0, Telefax: +49 40 8888 00 6-199, E-Mail: info@paribus.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 149848, ist geschäftsführende Kommanditisten der Investmentgesellschaft.

Kapitel K, Abschnitt III., Seite 96, „**Angaben zur geschäftsführenden Kommanditistin der Investmentgesellschaft**“ wird bezüglich des Absatzes zur Geschäftsführung wie folgt ersetzt:

Geschäftsführung: Die Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH wird durch ihre Geschäftsführer Dr. Christopher Schroeder und Thomas Böcher vertreten.

Kapitel K, Abschnitt V., Seite 97, „**Angaben zur Treuhandkommanditistin**“ wird bezüglich des Absatzes zur Geschäftsführung wie folgt ersetzt:

Geschäftsführung: Die Paribus Trust GmbH wird durch ihre Geschäftsführer Stephanie Brumberg und Hinrich Wilhelm Otter vertreten.

Im Kapitel M. „**Gesellschaftsvertrag**“, der im Verkaufsprospekt auf den Seiten 109 bis 128 in vollem Wortlaut abgedruckt ist, lautet auf Seite 110 der **§ 4 „Gesellschafter und Kapital**“ im zweiten und dritten Absatz mit Wirkung der entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

2. Kommanditisten sind:
 - a) Paribus Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit einer Pflichteinlage in Höhe von 1.000 Euro, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 149848 (nachfolgend „geschäftsführende Kommanditistin“).
 - b) Paribus Trust GmbH als Gründungskommanditistin mit einer Pflichteinlage in Höhe von 1.000 Euro, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 95393 (nachfolgend „Treuhandkommanditistin“).
3. Die für die Kommanditisten gemäß Absatz 2 in das Handelsregister einzutragende Haftsumme beträgt 100 % ihrer selbst gehaltenen Pflichteinlage.

IV. Sonstiges

Der Verkaufsprospekt einschließlich der jeweils gültigen Nachträge und Aktualisierungen sowie der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, können ebenso wie die wesentlichen Anlegerinformationen von den Anlegern kostenlos wochentags von 9 bis 17 Uhr wahlweise in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger unter der Kontaktadresse

Paribus Kapitalverwaltungs-
gesellschaft mbH

Königstraße 28
22767 Hamburg
Telefon: + 49 40 8888 00 6-0

angefordert oder als Download auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.paribus-kvg.de abgerufen werden.

Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb oder die Zeichnung eines Anteils an diesem geschlossenen Publikums-AIF gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a des bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

Aktualisierung Nr. 2

Paribus Private Equity Portfolio GmbH
& Co. geschlossene Investment-KG

Aktualisierung Nr. 2 vom 10. März 2021 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020, der Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 sowie dem Nachtrag Nr. 2 vom 7. November 2020 für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „KVG“) veröffentlicht gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020, der Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 sowie dem Nachtrag Nr. 2 vom 7. November 2020 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“) folgende Aktualisierung Nr. 2 zum Verkaufsprospekt:

Informationen nach Art. 6 EU (VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – (Sustainable Finance Disclosure Regulation, nachfolgend „SFDR“)

Gegenstand dieser Aktualisierung ist die Darstellung verpflichtender Angaben nach Art. 6 SFDR (Sonstiges Finanzprodukt). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Aktualisierung ist gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt zur Erfüllung der vorgenannten Offenlegungspflicht.

Am 4. März 2020 hat die EU-Kommission den Entwurf für ein europäisches Klimagesetz vorgelegt, welches den künftigen Fahrplan der EU-Klimapolitik vorgibt. Ebenso wurde eine Taxonomie

(Technical Report) festgelegt, die die Kriterien für eine wirtschaftliche Aktivität vorgibt, die vor allem den folgenden sechs definierten Umweltzielen dienen bzw. ihnen keinen wesentlichen Schaden zufügen sollen: Eindämmung des Klimawandels, Anpassungen an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Bewahrung und Wiederherstellung der Biodiversität. Wesentlich für die Frage einer nachhaltigen Finanzierung sind hierbei die sogenannten „ESG“-Kriterien, mit denen sich Unternehmen hinsichtlich ihres Umgangs mit Umwelt (Environment), Gesellschaft (Social) und ihrer Unternehmensführung (Governance) positionieren.

Die Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (nachfolgend „Investmentgesellschaft“) wird von der KVG als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet. Bei der Investmentgesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen Publikums-AIF. Die Investmentgesellschaft ist ein sonstiges Finanzprodukt im Sinne der SFDR und verfolgt nicht vorrangig Nachhaltigkeitsziele.

Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 6 SFDR)

Anlageziele und Anlagepolitik

Die KVG berücksichtigt bereits im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsphase von bestehenden Anlagen etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales und Unternehmens-

führung) stehen. Sie entsprechen aber nicht in allen Fällen den Anforderungen der SFDR.

Nachhaltigkeitsrisiken von Vermögensgegenständen

Die Anlageentscheidungen der KVG berücksichtigen grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken. Es handelt sich dabei um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken auf alle bekannten Risikoarten ein und stellen daher keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekt den bekannten Risikoarten wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder operationelles Risiko zugeordnet. Sie können sich verstärkend auswirken und tragen dann mitunter wesentlich zum Gesamtrisikoprofil der Investmentgesellschaft bei.

Sofern Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, können sie einen wesentlichen Einfluss – bis hin zu einem Totalverlust – auf den Wert und/oder die Rendite der betroffenen Vermögensgegenstände haben. Solche Auswirkungen auf einen Vermögensgegenstand können die Rendite der Investmentgesellschaft negativ beeinflussen oder bis zum Totalverlust der Kapitalanlage führen.

Vor diesem Hintergrund ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

durch die KVG als Teil der Gesamtrisikostrategie im Risikomanagement verankert. Ziel ist es, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die betroffenen Vermögensgegenstände bzw. das Gesamtportfolio der Investmentgesellschaft zu minimieren.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, die einen negativen Einfluss auf die Rendite der Investmentgesellschaft haben können, werden in die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (nachfolgend „ESG“) unterteilt. Zu den Umweltaspekten kann z.B. der Klimaschutz oder Klimawandel zählen, zu den sozialen Aspekten z.B. die Einhaltung von Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zu den Aspekten der Unternehmensführung z.B. die Berücksichtigung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten.

Darstellung der Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Risiken im Zusammenhang mit ESG Aspekten können sich negativ auf die laufende Performance und/oder den Verkehrswert eines Vermögensgegenstandes der Investmentgesellschaft auswirken. Sie werden auch ohne eigene Nennung in den im Risikokapitel genannten Risiken bei der Bewertung des Risikoausmaßes berücksichtigt.

Risikomanagementverfahren

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Risikomanagement Risikoindikatoren herangezogen. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an den ESG Aspekten und dienen der Risikofrüherkennung und Risikomessung einschließlich angemessener Stresstests.

Der Verkaufsprospekt einschließlich der jeweils gültigen Nachträge und Aktualisierungen sowie der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, können ebenso wie die Wesentlichen Anlegerinformationen von den Anlegern kostenlos wochentags von 9 bis 17 Uhr wahlweise in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger unter der Kontaktadresse

Paribus Kapitalverwaltungs-
gesellschaft mbH

Königstraße 28
22767 Hamburg
Telefon: + 49 40 8888 00 6-0

angefordert oder als Download auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.paribus-kvg.de abgerufen werden.

Nachtrag Nr. 3

Paribus Private Equity Portfolio GmbH
& Co. geschlossene Investment-KG

Nachtrag Nr. 3 vom 10. Mai 2021 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020, dem Nachtrag Nr. 2 vom 7. November 2020, der Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 sowie der Aktualisierung Nr. 2 vom 10. März 2021 für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) veröffentlicht gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“) folgenden Nachtrag Nr. 3 zum Verkaufsprospekt:

Kapitel K, Abschnitt II., Seite 96, „**Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft**“ wird bezüglich des Absatzes zur Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wie folgt ersetzt:

Kapitel H, Abschnitt I., Ziffer 5. „**Geschäftsführung und Aufsichtsrat**“, Seite 71, wird bezüglich der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH im ersten Absatz, erster Satz wie folgt ersetzt:

I. Veränderungen in der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Als weiterer Geschäftsführer der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wurde Frank Schwesig mit Wirkung zum 2. Februar 2021 bestellt. Er ist insbesondere für das Risikomanagement der offenen inländischen Spezial-AIF zuständig.

Claus Kühn ist aus der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 30. April 2021 ausgeschieden. Er war insbesondere für das Portfoliomanagement im Bereich Private Equity zuständig. Dieser Aufgabenbereich wird künftig wieder von Dr. Volker Simmering verantwortet.

Aufgrund der vorstehenden Veränderungen in Bezug auf die Kapitalverwaltungsgesellschaft ändern sich folgende Angaben in dem Verkaufsprospekt:

Geschäftsführung: Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wird durch ihre Geschäftsführer Markus Eschner, Uwe Hamann, Frank Schwesig und Dr. Volker Simmering vertreten.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus Markus Eschner, Uwe Hamann, Frank Schwesig und Dr. Volker Simmering, alle geschäftsansässig in 22767 Hamburg, Königstraße 28.

Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 1. „**Überblick über die wesentlichen Vertragspartner**“, Seite 78, wird bezüglich der Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund der vorstehend dargestellten Veränderungen wie folgt ersetzt:

Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Markus Eschner, Hamburg • Uwe Hamann, Hamburg • Frank Schwesig, Hamburg • Dr. Volker Simmering, Hamburg
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kapitel A, Abschnitt IV., Ziffer 2. „**Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft**“, Seite 10, wird bezüglich der Bestellung von Frank Schwesig zum weiteren Geschäftsführer wie folgt ergänzt:

Frank Schwesig

Frank Schwesig ist Anfang Februar 2021 in die Geschäftsführung der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH eingetreten. Er verantwortet das Risikomanagement der offenen inländischen Spezial-AIF. Frank Schwesig ist Diplom-Kaufmann und verfügt über 20 Jahre Erfahrung in der Finanz- und Investmentindustrie. Seine Expertise liegt im Bereich Aufsichtsrecht und Fondsadministration mit den fachlichen Schwerpunkten Risiko- und Prozessmanagement sowie Controlling für Immobiliensondervermögen.

Alle bisherigen Angaben bezüglich Claus Kühn entfallen.

Im Kapitel H, Abschnitt VII., Ziffer 2. „**Verflechtungen**“, Seite 81 in der **Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 16. April 2020**, „**Personelle Verflechtungen**“ entfallen alle nachfolgenden Angaben bezüglich der Person Claus Kühn:

Person

Mitglied der Geschäftsführung von

Claus Kühn	<ul style="list-style-type: none"> • Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (unter der Voraussetzung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde) • MHC Marble House Capital AG • Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

II. Risikomischung der Investmentgesellschaft/ Eigenkapitalplatzierung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrages ist das Mindestzeichnungsvolumen gemäß Verkaufsprospekt in Höhe von 5.000.000 Euro auf der Basis eines in entsprechender Höhe auch platzierten Zeichnungskapitals noch nicht erreicht. Zudem entsprechen kleinteilige Beteiligungsbeträge an dem im Verkaufsprospekt dargestellten Zielfonds des Kooperationspartners Astorius nicht dem konzeptionellen Ansatz der Investmentgesellschaft. Daher wurden noch keine Beteiligungen an Zielfonds eingegangen. Die Investmentgesellschaft ist somit noch nicht investiert.

Gemäß der gesetzlichen Norm des § 262 Absatz 1 Satz 3 KAGB muss die Investmentgesellschaft jedoch 18 Monate nach Vertriebsbeginn der Anteile risikogemischt investiert sein. Der diesbezügliche Stichtag wäre für die Investmentgesellschaft 20. Mai 2021.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Vertrieb von Anteilen an der Investmentgesellschaft konnte die ursprüngliche Planung zwar nicht umgesetzt werden, jedoch geht die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf der Basis der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und der kurzfristigen Platzierungsprognose davon aus, dass eine erste Beteiligung an einem Zielfonds spätestens zum Ende des dritten Quar-

tals 2021 wird erfolgen können. Die erforderliche Risikomischung wäre dann zum Ende des dritten Quartals 2021 erfüllt, wenn dieser Zielfonds wie prognosegemäß angenommen mittelbar eine Streuung auf circa zehn Portfoliounternehmen erwarten lässt. Gemäß den Anlagebedingungen ist dieses auch Voraussetzung für eine Investition.

Aufgrund der dargelegten Sachverhalte zur Risikomischung und zum Stand der Eigenkapitalplatzierung ändern sich folgende Angaben in dem Verkaufsprospekt:

Der auf der Seite 6 dargestellte Zeitpunkt der Risikomischung (18 Monate nach Vertriebsbeginn) verschiebt sich entsprechend.

Kapitel A, Abschnitt II. Risiken auf Ebene der Investmentgesellschaft, Abschnitt „Regulatorische Risiken“, Seite 24/25, wird bezüglich der bisher nachfolgend dargestellten beiden letzten Absätze

Generell bestehen auf allen Investitionsebenen Regulierungsrisiken hinsichtlich des jeweiligen Geschäftsmodells der betreffenden Gesellschaft. Diese Risiken führen bei Eintritt zu erhöhten Kosten bzw. einer erschwerten oder nicht möglichen Umsetzung der jeweils geplanten Anlagestrategie. Die Verwirklichung von Regulierungsrisiken können dazu führen, dass die prognostizierten Ergebnisse der Beteiligung verfehlt werden, sodass die Auszahlungen an die Anleger verringert werden oder ausfallen müssen, oder dass der Wert der Beteiligung insgesamt geschmälert wird. Regulierungsrisiken können bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals (Zeichnungsbetrag zzgl. Ausgabeaufschlag) führen.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Investmentgesellschaft 18 Monate nach Vertriebsbeginn nicht risikogemischt investiert sein sollte und dies kurzfristig auch nicht mehr zu erwarten ist. In diesem Fall könnte die zuständige Aufsichtsbehörde verfügen, dass die Investmentgesellschaft aufgelöst werden muss und entsprechende Verluste bis hin zum Totalverlust der bereits eingezahlten Einlagen der Anleger die Folge sein könnten.

wie folgt ergänzt:

Da die Investmentgesellschaft zwar 18 Monate nach Vertriebsbeginn nicht risikogemischt investiert sein wird, dies jedoch nach Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft kurzfristig innerhalb des Geschäftsjahres 2021 prognosegemäß erwartet wird, kann die Investmentgesellschaft mit Duldung der zuständigen Aufsichtsbehörde bei angenommener positiver Prognose zunächst fortgeführt werden. Aufgrund des bisherigen Platzierungsverlaufes und der bis 31. Dezember 2021 verbleibenden Platzierungsfrist besteht jedoch ein erhöhtes Risiko, dass die Investmentgesellschaft bei fortgesetzter Nichteinhaltung der gesetzlichen Norm aufgelöst werden muss.

Kapitel A, Abschnitt II. Risiken auf Ebene der Investmentgesellschaft, Abschnitt „Platzierungs- und Rückabwicklungsrisiko“, Seite 20, wird bezüglich des bisher nachfolgend dargestellten ersten Absatzes

„Wenn während der Platzierungsphase nicht genügend Kapital eingeworben wird, um Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel die laufenden Kosten, bedienen zu können, könnte dies die Beendigung und somit die Liquidation der Investmentgesellschaft nach sich ziehen. Auch könnte es zur Rückabwicklung des Beteiligungsangebotes kommen, sollte bis zum Ende der Platzierungsphase nicht genügend Kapital (unter 5.000.000 Euro) eingeworben sein und die Kapitalverwaltungsgesellschaft ihre Zustimmung zur Fortführung der Investmentgesellschaft verweigern oder die bis dahin beigetretenen Anleger die Auflösung der Investmentgesellschaft beschließen“.

wie folgt ergänzt:

Zudem besteht das Risiko, dass für den Fall einer nicht ausreichenden Eigenkapitalplatzierung die gesetzliche Vorschrift des § 262 Absatz 1 Satz 3 KAGB auch nicht wie oben prognosegemäß kurzfristig innerhalb des Jahres 2021 erfüllt ist und die Investmentgesellschaft nicht risikogemischt investiert ist und daher zu diesem oder ggf. auch einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden muss. Die bereits angefallenen oder noch anfallenden Initial- und laufenden Kosten würden zu Lasten des bis dann eingezahlten Zeichnungskapitals gehen und eine Rückzahlung entsprechend mindern.

Im Verkaufsprospekt ist im **Kapitel F, Abschnitt II. Sensitivitätsanalysen und Erläuterungen (Prognosen)** ist auf der Seite 42 der mögliche zeitliche Verlauf von Einzahlungen und Auszahlungen auf den verschiedenen Ebenen dargestellt sowie auf den Seiten 42 bis 46 verschiedene Szenarien als Bestandteil einer Sensitivitätsanalyse erläutert. Aufgrund des veränderten Eigenkapitalplatzierungsverlaufes verschiebt sich der Abschluss von Beteiligungsverträgen mit Zielfonds und die diesbezüglichen Einzahlungen der Investmentgesellschaft in die Zielfonds sowie im Ergebnis der Zeitpunkt der Auszahlungen an Anleger. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht aber davon aus, dass die dargestellten möglichen Szenarien, die in der Sensitivitätsanalyse auf der Seite 44 hinsichtlich ihrer möglichen Ergebnisse für Anleger in tabellarischer Form gezeigt werden, unverändert sind. Auch wird weiterhin angenommen, dass das prospektierte Basisszenario weiterhin erreicht wird.

Gegebenenfalls ist es möglich, dass die Dauer der Platzierungsphase gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert wird. Dies erfordert jedoch die Zustimmung der bisherigen Anleger mit der gemäß Gesellschaftsvertrag erforderlichen Mehrheit.

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Investmentgesellschaft.

III. Sonstiges

Der Verkaufsprospekt einschließlich der jeweils gültigen Nachträge und Aktualisierungen sowie der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, können ebenso wie die wesentlichen Anlegerinformationen von den Anlegern kostenlos wochentags von 9 bis 17 Uhr wahlweise in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger unter der Kontaktadresse

Paribus Kapitalverwaltungs-
gesellschaft mbH

Königstraße 28
22767 Hamburg
Telefon: + 49 40 8888 00 6-0

angefordert oder als Download auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.paribus-kvg.de abgerufen werden.

Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb oder die Zeichnung eines Anteils an diesem geschlossenen Publikums-AIF gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Königstraße 28, 22767 Hamburg, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357a des bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.